

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 19.05.2022

Anfrage 0739/2022 zur Sitzung am 01.06.2022

Standgebühren beim Rheinland-Pfalz-Tag für Vereine (CDU)

Wenige Tage vor dem Rheinland-Pfalz-Tag in Mainz laufen die Planungen auf Hochtouren. Auch die Hilfsorganisationen und ehrenamtlich geführten Vereine bereiten sich auf das Landesfest in der Stadt Mainz vor und möchten die Chance nutzen, sich ansprechend zu präsentieren und um ehrenamtlichen Nachwuchs erfolgreich zu werben. Laut Bescheid von Amt 10 sind jedoch Vereine, wie z.B. Das Rote Kreuz, die Malteser oder auch die Landfrauen nicht von den Standgebühren befreit, sondern dazu verpflichtet, eine reduzierte Standgebühr zu entrichten. Genau diese Vereine sorgen aber auch für einen reibungslosen Ablauf der Großveranstaltung z.B. durch den Bereitschaftsdienst der Sanitäter.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wieso sind Hilfsorganisationen und ehrenamtlich geführte Vereine nicht von der Standgebühr befreit?
2. Wann wird ein Verein bzw. das Angebot als kommerziell eingestuft?
3. Wie bewertet die Stadt eine mehrfach gehörte Aussage „die Stadt und das Land lassen sich feiern und die Hilfsorganisationen dürfen dies, zumindest in Teilen auch noch finanzieren“?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, hier den Hilfsorganisationen und Vereinen zu helfen?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender